

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bezirksausschusses Voßwinkel/Bachum
am Donnerstag, 19. Oktober 2023,
- Speiseraum -, Gaststätte der Schützenhalle Bachum, Zum Heimerich 16, 59757
Arnsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzende:r

Hunke, Matthias

Vertreter für Andreas Sedlaczek

Ausschussmitglied

Dietrich-Wälter, Regina

Falcone, Anna

Kauke, Michael

Kemper, Stefan

Künstler, Gerd-Dieter

Lange, Marko

Latusek, Niklas

Vertreterin für Thorsten Meier

Vertreter für Michael Rademacher

beratendes Mitglied

Giese, Eduard

Stüttgen, Gerd

abwesend

Sedlaczek, Andreas

Meier, Thorsten

Rademacher, Michael

Schriftführung

Schrichten, Christian

Vertreter:innen der Verwaltung

Berting, Lukas

Mitarbeiter Fachdienst 4.2

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die anwesenden Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 09.05.2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 09.05.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Es werden die TOPs „Bestellung einer Schriffführung“ und „Verschiedenes“ ergänzt.

2.1 Bestellung einer Schriffführung

Christian Schrichten wird als Ersatz für Christian Pieper zum Schriffführer bestellt. Die anwesenden Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür, es werden keine Einwände erhoben.

3. 145/2023 Durchführung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Herr Berting, Fachdienst 4.2, Stadt Arnsherg erläutert die Gründe für die erneute öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von Bürger:innen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verschiedene Anregungen zur beabsichtigten Planung vorgebracht worden. Die Anregungen haben dazu geführt, dass sich der Änderungsbereich des Teilgebietes TG 3 geändert hat und ein weiteres Teilgebiet als Rücknahmefläche hinzugekommen ist (TG 4). Darüber hinaus wird die Wohnbaufläche des Teilgebietes TG 5 in Bruchhausen nicht zurückgenommen. Diese Änderungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplans, da durch das zusätzliche Teilgebiet und die veränderte Abgrenzung des Planentwurfs die Grundzüge der Planung berührt sind.

Die Rücknahmefläche in Voßwinkel (TG 1) bleibt erhalten und wird aufgrund der Einschränkungen durch die 110 kV-Leitung und dem damit verbundenen beidseitigen Abstand von 10 m zur Trassenachse zurückgenommen, denn dies schränkt eine Wohnentwicklung deutlich ein.

Der Bezirksausschuss Voßwinkel / Bachum empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsherg mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 24.08.2023 gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auf die Dauer von 14 Tagen begrenzt und auf die geänderten und ergänzten Teile beschränkt – öffentlich auszulegen.

4. 166/2023

Widmung eines Teilbereiches für die Erschließungsanlage „Am Hofacker“ im Stadtbezirk Bachum für den öffentlichen Verkehr

Seitens der anwesenden Ausschussmitglieder gibt es keine Einwände.

Der Bezirksausschuss Voßwinkel / Bachum beschließt:

Die Stadt ist als Träger der Straßenbaulast Eigentümerin der Erschließungsanlage für die angrenzenden Grundstücke. Der BzA Voßwinkel / Bachum hat bereits in seiner Sitzung am 09.05.2023 die Flurstücke 734 der Flur 2 und die Flurstücke 580 und 582 der Flur 1 in der Gemarkung Bachum als Erschließungsanlage „Am Hofacker“ beschlossen. Als Ergänzung hierzu werden die weiteren Flächen der Gemarkung Bachum, Flur 1 Flurstück 390 und das Flurstück der Gemarkung Bachum, Flur 2, Flurstück 750 ebenfalls als Erschließungsanlage

„Am Hofacker“

nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird nach § 6 Abs. 1 Satz 2 StrWG NRW mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht und soll zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam werden.

5. 167/2023

Widmung eines Teilbereiches für die Erschließungsanlage „Haarhofstraße“ im Stadtbezirk Voßwinkel für den öffentlichen Verkehr

Seitens der anwesenden Ausschussmitglieder gibt es keine Einwände.

Der Bezirksausschuss Voßwinkel / Bachum beschließt:

Die Stadt ist als Träger der Straßenbaulast Eigentümerin der Erschließungsanlage für die angrenzenden Grundstücke. Gemäß Lageplan wird das Flurstück 116 der Flur 5 in der Gemarkung Voßwinkel als Erschließungsanlage

„Haarhofstraße“

nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird nach § 6 Abs. 1 Satz 2 StrWG NRW mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht und soll zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam werden.

6. **Gestaltung des Dorfplatzes in Voßwinkel**
hier: schriftliche Stellungnahme der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

Herr Künstler regt an, dass die Stadt Arnsberg den Dorfplatz mindestens 1 x jährlich pflegt und evtl. Mängel behebt.

Herr Latusek wünscht einen Ortstermin mit Vertreter:innen der Verwaltung, gerne auch außerhalb der regulären BZA-Sitzungen. Zudem gäbe es seitens der Dorfgemeinschaft schon Ideen, wie man den Dorfplatz besser nutzen und attraktiver machen könne, bspw. durch eine Bühne. Es gab eine lebhafte Diskussion über weitere mögliche Ideen.

Herr Latusek regt an, dass die Verwaltung die Situation anderer Dorfplätze im Stadtgebiet vorstellt.

7. Information zur KiTa Bachum

Herr Hunke informiert den Ausschuss, dass zu diesem Thema ein gesonderter Ortstermin im November 2023 in der Schützenhalle Bachum erfolgen soll.

Die anwesenden Ausschussmitglieder bitten dazu die Stadtverwaltung Arnberg den Termin (in der Presse, Aushänge o.ä.) publik zu machen, sodass die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert werde.

8. Verschiedenes

a. Radweg zum Sportplatz

Herr Berting, Fachdienst 4.2, erläutert, dass die Planungsleistung zusammen mit der Planung der Neheimer Straße noch in diesem Jahr vergeben wird. Der nächste Schritt ist dann die Anmeldung zur Förderung im Mai 2024. Parallel werden anhand eines Grunderwerbplanes die Grunderwerbsverhandlungen geführt. Vorausgesetzt der Grunderwerb wurde getätigt und die Förderung bewilligt, kann der Bau zusammen mit dem 1. Bauabschnitt der Neheimer Straße in 2025 beginnen.

Herr Kemper berichtet, dass er mit betroffenen Grundstückseigentümer:innen im Gespräch ist. Grundsätzlich seien diese laut Herrn Kemper bereit einen Teil der Grundstücke abzutreten.

Herr Hunke weist auf die Dringlichkeit hin, da die Straße Neheimer Straße zum Erreichen des Sportplatzes aufgrund der aktuellen baulichen Gegebenheiten (kein Radwegweg/fehlende Beleuchtung) nicht optimal sei und gefährlich für Fußgänger:innen und Radfahrende ist.

Ein Knackpunkt seien grundsätzlich die Eigentümer:innen der betroffenen anliegenden Grundstücke. Laut Herrn Kemper soll mit 4 Eigentümer:innen entlang der Neheimer Straße bis zum Sportplatz, Kontakt aufgenommen werden. Zudem wurde über die benötigten Platzverhältnisse diskutiert, denn der Straßenquerschnitt vergrößert sich durch den Radweg und einen potentiellen Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn.

Herr Kauke äußert generell Unsicherheiten über die genaue Straßenführung und Gestaltung. Herr Kemper wünscht sich dazu einen weiteren Austausch mit Herrn Karnath, Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung.

Herr Latuschek regt an, den Bereich am Sportplatz durch das Ordnungsamt oder die Polizei auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu kontrollieren, da dort häufiger zu schnell gefahren würde.

Der Bezirksausschuss wird sich weiter zu dem Thema beraten und nimmt den aktuellen Planungssachstand zur Kenntnis.

b. Vermüllung des Ehrenmals in Voßwinkel

Herr Latusek berichtet über Probleme mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die rund um das Ehrenmal urinieren und dort ihre Zigarettenreste/"Kippenstummel" entsorgen würden.

Es wurde angeregt, dass eine zuständige Person aus der Verwaltung zu dieser Thematik eingeladen werden soll.

Herr Kauke regt an, dass der Platz am Ehrenmal regelmäßig durch das zuständige Ordnungsamt oder von der Polizei kontrolliert werden sollte.


Hierzu gab es Anmerkungen aus der Runde, dass es aufgrund der personellen Situation eher schwierig sei, regelmäßige effektive Kontrollen durchzuführen.

Allgemein war der Tenor Alternativen zu schaffen, wo sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aufhalten können, z.B. am Dorfplatz und auch durch Initiativen von den ortsansässigen Vereinen.

Auch wurde angeregt, dass städtische Streetworker den Ortsteil regelmäßig aufsuchen sollen.



Matthias Hünke
Ausschussvorsitzender



Christian Schrichten
Schriftführer

Arnsberg, 24.10.2023

